

Liegenschaftskataster - Auskunft / Auszug beantragen

Das Liegenschaftskataster weist landesweit flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen nach. Es besteht zum einen aus der Flurkarte, in der alle Flurstücke und Gebäude mit ihren räumlichen Abgrenzungen maßstäblich nachgewiesen werden. Zum anderen enthält das Liegenschaftskataster beschreibende Angaben (Liegenschaftsbuch), zu denen zum Beispiel die Gemarkung, die Flur- und Flurstücksnummer, die Flächengröße, die Lagebezeichnung und die tatsächliche Nutzung gehören. Zudem werden auch die Daten der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten nachrichtlich in Übereinstimmung mit dem Grundbuch geführt.

Wenn Sie beispielsweise einen Bauantrag stellen, ein Grundstück bei einer Bank beleihen oder eine Liegenschaft kaufen möchten, brauchen Sie in der Regel einen aktuellen Auszug aus dem Liegenschaftskataster in Form eines Auszuges aus der Flurkarte oder aus dem Liegenschaftsbuch.

Das Liegenschaftskataster wird im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) geführt.

Voraussetzungen

- Auskunft / Auszug ohne Eigentumsangaben
 - Jede Person kann schriftliche oder mündliche Auskünfte sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten, sofern keine Eigentumsangaben enthalten sind.
 - Mündliche Auskünfte zu Flurstücksbeschreibungen sind möglich (maximal drei), soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- Berechtigtes Interesse für Auskunft / Auszug mit Eigentumsangaben

Wenn Sie Auskünfte oder Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Eigentumsangaben beantragen möchten, müssen Sie Ihr berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag online stellen

Stellen Sie Ihren Antrag online (unter "Online-Abwicklung") für:

 - Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch (mit oder ohne Eigentümerangaben)
 - Auszüge aus der Flurkarte
 - Abgabe von digitalen Daten der Liegenschaftskarte (ALKIS®)

Hinweis: Für den Bezirk Mitte ist gegenwärtig keine Online-Abwicklung möglich. Bitte verwenden Sie das PDF-Formular.
- Antrag schriftlich stellen

Stellen Sie Ihren formlosen Antrag schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail für:

 - Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch ohne Eigentumsangaben

- Auszüge aus der Flurkarte

Nachweis des berechtigten Interesses

- Bei Abfragen zu Eigentumsangaben ist in jedem Einzelfall das berechnigte Interesse glaubhaft zu machen (siehe Merkblatt unter "Weiterführende Informationen").

- Eigentumsangaben können nicht abgegeben werden, wenn eine Nutzung zu Werbezwecken ohne Einwilligung der Eigentümerinnen und Eigentümer erfolgen soll.

Formulare

Antrag auf Auszüge aus dem Liegenschaftskataster (nur für den Bezirk Mitte)

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklung/samt/kataster-und-vermessung/artikel.117096.php>

Onlineantrag auf Abgabe von digitalen Daten der Liegenschaftskarte (ALKIS®)

<https://www.berlin.de/vermessungsaemter/antragsformulare/formular.789057.php>

Gebühren

Auszug aus dem Liegenschaftsbuch

je Auszug (je Bestand beziehungsweise je Flurstück) bis zu 5 Seiten 12,80 Euro, für jede weitere Seite 1,60 Euro

Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Auszug aus der Flurkarte

- 12,80 Euro: DIN A4

- 16,00 Euro: DIN A3

- 22,50 Euro: DIN A2

- 35,50 Euro: DIN A1

- 4,00 Euro (zusätzlich): je Beglaubigung ab dem Format DIN A3

Für gleichzeitig beantragte Mehrausfertigungen beträgt die Gebühr jeweils 50% der Ausgangsgebühr.

Digitale Daten der Liegenschaftskarte (ALKIS®)

Formate NAS, DXF, SHAPE oder GEOTIFF

- 26,00 Euro: je angefangene halbe Stunde für die Fertigung der Abgabedateien

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 6a

<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C>

- 2%A7+6a&psml=bsbeprod.psml&max=true*

 - Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 7
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+7&psml=bsbeprod.psml&max=true>
 - Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 17
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+17&psml=bsbeprod.psml&max=true>
 - Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE>
 - Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-DSGBE2018V1IVZ>
 - Bauverfahrensverordnung (BauVerfV)
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BauVerfVBE2017V2IVZ>
 - Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten in der Regel die beantragte Dienstleistung innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- Merkblatt zum Antrag auf Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster
https://www.berlin.de/vermessungsamt/_assets/merkblatt_antrag_liegenschaftskataster_glaubhaftmachung.pdf
- Geobasisdaten Online - persönlichen Zugang beantragen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/330295/>
- Einblick in die Flurkarte ALKIS Berlin (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)
https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=wmsk_alkis@senstadt

Zuständige Behörden

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Gebiet liegt.

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/Liegenschaftskataster/index>

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021